

Zusatz zur Spezialvollmacht & Auftrag

für die

 PUNTIGAM

STEUERBERATUNG & WIRTSCHAFTSTREUHAND

Puntigam Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH

St. Peter Gürtel 4 Hauptstraße 39
8042 Graz 8093 St. Peter a. O.
WT-Code: 806034
post@puntigam.info

Auftrag- und Vollmachtgeber:

[Name, Anschrift und Steuernummer]

Ich/Wir beauftrage und bevollmächtige/n die Puntigam Wirtschaftstreuhand & Steuerberatung GmbH für mich/uns einen Antrag auf LOCKDOWN-Umsatzersatz (Soforthilfe für direkt betroffene Unternehmen) für den Zeitraum ab 7.12.2020 zu beantragen. Das Unternehmen fällt in folgende Kategorie:

Hier ist auszuwählen, in welchem Zeitraum der Antragsteller direkt betroffen ist:

Hinweis: Wenn auf das Unternehmen mehr als einer zutrifft, bitte den gesamten Zeitraum auswählen.

- Gesamter Zeitraum (z.B. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe)
- Teilzeitraum bis 23.12 (Seil- und Zahnradbahnen)
- Teilzeitraum von 26.12 bis 31.12 (Einzelhandel, körpernahe Dienstleistungen und Museen)

Die Auszahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

[IBAN und Name des Kontoinhabers]

Folgende Bestätigungen gibt der Auftrag- und Vollmachtgeber für die Beantragung ab:

Für den Antragsteller und sein Unternehmen wird Folgendem zugestimmt:

hier ankreuzen für Zustimmung:

Für den Antragsteller und sein Unternehmen wird Folgendem zugestimmt:

- Durch das Einbringen dieses Antrags über FinanzOnline stellt der Antragsteller ein Angebot auf Abschluss eines Fördervertrags mit der COFAG auf Basis der vom Antragsteller und Antragseinbringer gelesenen [Förderbedingungen der COFAG](#). Nimmt die COFAG den Antrag des Antragstellers an, werden die Förderbedingungen Bestandteil dieses Fördervertrags.
- Die COFAG darf den Lockdown-Umsatzersatz im Rahmen dieses Fördervertrags nur in Einklang mit dieser Verordnung gewähren: Verordnung des Bundesministers für Finanzen nach § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend [Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes für vom Lockdown direkt betroffene Unternehmen \(3. VO Lockdown-Umsatzersatz\)](#) in der jeweils geltenden Fassung (die "Richtlinien"). Daher bilden die Bestimmungen der Richtlinien auch einen wesentlichen Bestandteil des Fördervertrags.
- Die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes wird in Einklang mit Punkt 4 der Richtlinien berechnet. Der Fördervertrag kommt rechtsverbindlich mit dem Antragsteller zustande, indem die COFAG den Lockdown-Umsatzersatz auf das im Antrag bekanntgegebene Konto überweist.

Für den Antragsteller und sein Unternehmen wird bestätigt:

- Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen der Punkte 3.1.1 bis 3.1.7 der Richtlinien.
- Das Unternehmen ist ein von den in Punkt 3.1.3 der Richtlinien aufgezählten Einschränkungen der 2. [COVID-19-SchuMaV](#) direkt betroffenes Unternehmen, das in einer oder mehrerer durch diese Einschränkungen direkt betroffenen Branchen operativ tätig ist.
- Das Unternehmen ist nicht von der Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes nach Punkt 3.2 der Richtlinien ausgenommen und verpflichtet sich, im Betrachtungszeitraum für den der Lockdown-Umsatzersatz gewährt wird, gegenüber keinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Kündigung auszusprechen.
- Das Unternehmen verpflichtet sich das COVID-19-Maßnahmengesetz und die auf seiner Basis ergangenen Verordnungen zu beachten. Insbesondere verpflichtet sich das Unternehmen die COFAG über alle gegen das Unternehmen anhängigen Verfahren gemäß § 8 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 6 COVID-19-Maßnahmengesetz zu informieren und im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung den gewährten Lockdown-Umsatzersatz an die COFAG zurückzuzahlen.
- Das Unternehmen bestätigt, dass nach Kundmachung der Richtlinien kein Lockdown-Umsatzersatz beantragt werden darf, wenn bereits ein FKZ 800.000 beantragt wurde und dabei der Betrachtungszeitraum "Dezember" gewählt wurde. Falls das Unternehmen bereits einen FKZ 800.000 beantragt hat und dabei den Betrachtungszeitraum "Dezember" gewählt hat, verpflichtet sich das Unternehmen den FKZ 800.000 zurückzubezahlen.

Weiters bestätigt der Antragsteller:

- Der Antragsteller erfüllt die Verpflichtungen des Punkts 6.2 der Richtlinien.
- Meine Angaben in diesem Antrag sind richtig und vollständig.

Weitere Angaben und Bestätigungen:

Das Unternehmen erwirtschaftet Umsätze in einer oder mehreren der im **Gesamtzeitraum** direkt betroffenen Branchen wie z.B.: **Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Veranstaltungen, Sportstätten, Tierparks, Zoos**, im geschätzten Ausmaß von (Angabe in ganzen Prozent):

*Hinweis: Werden die Umsätze **ausschließlich in einer oder mehreren der direkt betroffenen Branchen** erzielt (zum Beispiel in der Branche 56.10-1 Restaurants und Gaststätten und 56.21-0 Event-Caterer), ist ein **Prozentsatz von 100** anzugeben. Innerhalb der direkt betroffenen Branche (zum Beispiel Gaststätte mit Lieferservice) **muss keine Aufteilung durchgeführt werden**.*

*Berechnungsbeispiel: Bei einem Unternehmen entfallen 300.000 Euro auf eine den gesamten Dezember direkt betroffene Branche (zum Beispiel 56.10-1 Restaurants und Gaststätten) und 100.000 Euro auf die nicht direkt betroffene Branche (zum Beispiel 47.22-0 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren). Dann sind **drei Viertel direkt betroffen** und ein Viertel nicht direkt betroffen und somit ein **Prozentsatz von 75** anzugeben.*

Eintragungsbeispiel: Beim Unternehmen entfallen 90.000 Euro auf eine den gesamten Dezember direkt betroffene Branche (zum Beispiel 55.10-1 Hotel) und 10.000 Euro auf die letzte Dezemberwoche (zum Beispiel 96.04-1 Massagezentrum), so sind hier 90 Prozent und im Feld für den Teilzeitraum von 26.12 bis 31.12 10 Prozent einzutragen.

Das Unternehmen erwirtschaftet Umsätze in einer oder mehreren der im Teilzeitraum bis 23.12. direkt betroffenen Branchen wie: z.B. **Seil- und Zahnradbahnen**, im geschätzten Ausmaß von (Angabe in ganzen Prozent):

*Hinweis: Werden die Umsätze **ausschließlich in einer der direkt betroffenen Branchen** erzielt (zum Beispiel in der Branche 49.39-1 Seilbahn-, Sessel und Schleppliftverkehr), ist ein **Prozentsatz von 100** anzugeben. Innerhalb der direkt betroffenen Branche **muss keine Aufteilung durchgeführt werden**.*

Das Unternehmen erwirtschaftet Umsätze in einer oder mehreren der im Teilzeitraum von 26.12. bis 31.12. direkt betroffenen Branchen der **körpernahen Dienstleistungen, Bibliotheken oder Museen**, im geschätzten Ausmaß von (Angabe in ganzen Prozent):

*Hinweis: Werden die Umsätze **ausschließlich in einer oder mehreren der in diesem Teilzeitraum direkt betroffenen Branchen** erzielt (zum Beispiel in 96.02-2 Kosmetiksalons und 96.02-3 Fußpflege), ist ein **Prozentsatz von 100** anzugeben.*

Eintragungsbeispiel: Beim Unternehmen entfallen 90.000 Euro auf die den gesamten Dezember direkt betroffene Branche (zum Beispiel 55.10-1 Hotel) und 10.000 Euro auf den Teilzeitraum ab 26.12. direkt betroffene Branche (zum Beispiel 96.04-1 Massagezentrum), so sind hier 10 Prozent und im oberen Feld für den gesamten Dezember 90 Prozent einzutragen.

Das Unternehmen erwirtschaftet Umsätze in einer oder mehreren der im Teilzeitraum von 26.12. bis 31.12. direkt betroffenen Branchen des **Einzelhandels**, im geschätzten Ausmaß von (Angabe in ganzen Prozent):

*Hinweis: Werden die Umsätze **ausschließlich in einer oder mehreren der im Teilzeitraum von 26.12. bis 31.12. direkt betroffenen Branchen** des Einzelhandels erzielt (zum Beispiel in 47.51-0 Einzelhandel mit Textilien und 47.59-2 Einzelhandel mit Wohnmöbeln), ist ein **Prozentsatz von 100** anzugeben.*

*Berechnungsbeispiel: Bei einem Unternehmen entfallen 40.000 Euro auf die im Teilzeitraum von 26.12. bis 31.12. direkt betroffene Branche (zum Beispiel 47.54-0 Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten) und 10.000 Euro auf die nicht direkt betroffene Branche (zum Beispiel 95.22-0 Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten); dann ist hier **80 Prozent** einzugeben.*

Eintragungsbeispiel: Bei einem Unternehmen entfallen 20.000 Euro auf die im Teilzeitraum von 26.12. bis 31.12. direkt betroffenen Branche 96.02-2 Kosmetiksalon und 20.000 Euro auf die im Teilzeitraum von 26.12. bis 31.12. direkt betroffene Branche 47.75-0 Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen. Dann ist ein Prozentsatz von 50 hier einzutragen und ein Prozentsatz von 50 im oberen Feld für die körpernahen Dienstleistungen.

Die folgenden Felder sind nur relevant, wenn das Unternehmen in einer oder mehreren der direkt betroffenen Branchen des **Einzelhandels** Umsätze erzielt. Die Handelsumsätze werden mehrheitlich in der folgenden **Kategorie** erwirtschaftet:

Kategorie 12,5% - (zum Beispiel Einzelhandel mit KFZ, Möbel oder Haushaltsgeräte)

Kategorie 25% - (zum Beispiel Einzelhandel mit Metallwaren, Büchern oder Sportartikel)

Kategorie 37,5% - (zum Beispiel Einzelhandel mit Blumen, Schuhen oder Bekleidung)

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen des Antragstellers bisher sonstige zu berücksichtigende COVID-19 Zuwendungen erhalten hat in Höhe von insgesamt Euro:

*Hinweis: Bitte geben Sie hier **ausschließlich** die **Summe** folgender bisher erhaltener COVID-19 Zuwendungen an:*

(a) Covid-19-Kredithaftungen im Ausmaß von 100 Prozent, welche noch nicht zurückbezahlt wurden.

(b) Covid-19-Zuwendungen von Bundesländern, Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismuskonten.

(c) Bestimmte Covid-19-Zuschüsse aus dem Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds.

Fixkostenzuschuss der Phase I und andere Covid-19-Kredithaftungen müssen Sie **nicht berücksichtigen**.

Bereits erhaltenen oder beantragten **Lockdown-Umsatzersatz** müssen Sie nicht berücksichtigen, dies geschieht automatisch.

Dieses Feld ist nur anzukreuzen, wenn das Unternehmen Umsätze

a) im Sinne des § 23 (Reiseleistungen) Umsatzsteuergesetz erzielt oder

b) im Sinne des § 24 (Differenzbesteuerung) Umsatzsteuergesetz erzielt oder

c) als Automatenbetrieb, Spielhalle oder Casino erzielt.

als Wettbüro erzielt.

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn das Unternehmen des Antragstellers

(a) ein "Mittleres Unternehmen" oder ein "Großes Unternehmen" ist, das am 31. Dezember 2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach der EU-Definition (Art. 2 Z 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) war oder

(b) ein "Klein- oder Kleinstunternehmen" ist, das am 31. Dezember 2019 in einem Insolvenzverfahren (das inkludiert auch Sanierungsverfahren) war.

Hinweis: Die Grenze zwischen „Klein- und Kleinstunternehmen“ und „Mittleren und Großen Unternehmen“ liegt bei der EU-Definition bei 50 beschäftigten Mitarbeitern und einem Jahresbruttoumsatz oder Bilanzsumme von 10 Millionen Euro.

Sollten Sie Fragen haben, was "De-Minimis Beihilfen" sind, welche weiteren Unternehmen als Konzernunternehmen zu berücksichtigen sind und welche Unternehmen als Kleinst-, Klein-, Mittlere- und Großunternehmen zu qualifizieren sind, lesen Sie bitte die FAQs.

Es wird der [Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zugestimmt. Außerdem wird zugestimmt, dass Informationen aus Abgaben-, Monopol- oder Finanzstrafverfahren der Finanzverwaltung für das Gewähren des Lockdown-Umsatzersatzes verwertet und weitergeleitet werden dürfen (§ 48a Abs. 4 lit. c BAO).

*

Ich bestätige als Parteienvvertreterin oder Parteienvvertreter in eigenem Namen, dass mir eine schriftliche Spezialvollmacht vom antragstellenden Unternehmen vorliegt. Diese reicht aus, um diesen Antrag auf Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes samt allen richtlinienkonformen Bestätigungen und Verpflichtungserklärungen über FinanzOnline im Namen und auf Rechnung dieses Unternehmens zu stellen. Ergänzend bestätige ich, dass ich in der Spezialvollmacht ausdrücklich für diese Zwecke zum vertretungsweisen Erteilen der Zustimmung nach § 48a Abs. 4 lit c BAO ermächtigt wurde.

*

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass mir bewusst ist, dass es sich bei der Förderung grundsätzlich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (Ersatz des entgangenen Umsatzes) handelt. Es müssen jedoch die Fördervoraussetzungen erfüllt sein, welche mir durch die oben angeführte Verordnung zu den Richtlinien des Lockdown-Umsatzersatzes bekannt sind.

Bei Falschangaben kann der Umsatzersatz zurückgefordert werden. Darüber hinaus können Falschangaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Es gelten Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018).

[Datum]

[Unterschrift]